

Ausgabe und Anwendung von Wildursprungsmarken in Essen

Grundsätzlich erfolgt die Ausgabe der neuen Wildursprungsmarken und –scheine immer durch die Veterinärbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich die Herkunft des Wildes fällt. Das bedeutet, dass sich Jagd ausübungs berechtigte (JAB) in Essener Revieren von sofort an die WU-Marken und –scheine bei dem Essener Veterinäramt in der Goldschmidtstr. 112, 45141 Essen, Tel.: 0201/88 59 600 (Glastür in rotes Backsteingebäude rechts hinter dem Tor zum Schlachthof) abholen können.

Ausgabetermine und Kosten: Am Veterinäramt täglich von 09.00 bis 11.00 Uhr od. nach telefonischer Rücksprache, je Marke und Schein zusammen 1,00 €uro

Anbringung: Anzubringen sind Wildursprungsmarken an jedem Stück Großwild, das ganz oder in Teilen zum menschlichen Verzehr abgegeben wird – möglichst so, dass die Marken längstmöglich am Wildkörper verbleiben können, also bspw. am freigelegten Brustbein, statt an den Läufen oder Lauschern, weil dort mit dem Aus der Decke schlagen die Marke ebenfalls entfernt würde!

Verwendung: *Bindend* ist die Verwendung der Marken und Scheine bei jedem Stück Wild, das als Primärerzeugnis (Wild in Decke od. Schwarte) oder in Teilen (Fleisch) abgegeben wird. *Empfehlenswert* wäre daher auch die Anbringung an ursprünglich für den Eigenverzehr erlegten Stücken, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass später einzelne Teile davon wie etwa eine Keule doch noch abgegeben werden – nur so kann der JAB die Abgabe von Fleisch nicht markierter Tiere sicher ausschließen! Die verpackten Teile zerlegter Stücke müssen vor Abgabe mit der Nummer der WU-Marke gekennzeichnet werden. Die Durchschläge der WU-Scheine sind zwei Jahre aufzubewahren.

Reviere & Mengen: In Bezug auf die Essener Reviere müssten sich also diejenigen Pächter die WU-Marken und –scheine besorgen, in deren Revieren Rehwild (Großwild) vorkommt und die einzelne Stücke oder Fleisch davon auch nur gelegentlich abgeben. Pächter von Revieren ohne Rehwild müssen sich die Marken und Scheine nur dann besorgen, wenn in ihren Revieren Dachse vorkommen, die zur gelegentlichen Herstellung bspw. von Dachsschinken zum Eigenverzehr genutzt werden, da der Dachs trichinenuntersuchungspflichtiges Großwild und die amtliche Untersuchung auch bei Eigenverzehr gesetzlich vorgeschrieben ist. Grundsätzlich gibt das Veterinäramt jedem Pächter so viele Marken und Scheine gegen die o. a. Gebühr heraus, wie von diesem gewünscht werden. Es empfiehlt sich bei der Mengenkalkulation, sich an den Strecken aus den Vorjahren zu orientieren.

Registrierung nach Art. 6, VO (EG) 852/2004: Für Pächter in Essen, die zur kundigen Person fortgebildet sind und gelegentlich enthäutetes Wild am Stück oder in Teilen abgeben, sich aber noch nicht haben registrieren lassen, erfolgt dies unbürokratisch bei der Herausgabe der WU-Marken und –scheine.

Ein Tipp zur Abgabe: Betrachten Sie die Regelungen mit den Wildursprungsmarken nicht als 'bürokratischen Ballast', sondern als Chance – mit der Nummer der Marke auf der Verpackung einer Keule weisen Sie Ihren Abnehmern die genaue Herkunft ihrer Sonntagsbraten nach! Und mit sauber gewonnenem, verpackten und herkunftsgemarktem Fleisch punktet man gerade beim kritischen Endverbraucher!